Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 34 (1867)

Artikel: Beilage VI: Bericht über die Verhandlungen der Kapitelabgeordneten

betreffend Begutachtung des Lese- und Lernbüchleins für schweiz.

Primarschulen

Autor: Scherr

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744315

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

. In the company of the second company of the compa

tal graduli king in a di linin i tantana manali tanggan bilan kalawat

which the representation of the second of the second of the second

if the state of th

Die Verhandlungen der Kapitelsabgeordneten betreffend Begutachtung des Lese- und Lernbüchleins für schweiz. Primarschulen von Dr. Scherr.

Die Abgeordneten der Schulfapitel in Berbindung mit Herrn Seminardirektor Fries und dem Abgeordneten des hohen Erziehungsrathes, Herrn Dr. Hug, traten unterm 17. und 22. Dezember vorigen Jahres zusammen, zum Zwecke der Begutachtung obgenannter Lehrmittel.

Die Versammlung fand die vorliegenden Schulbücher in den meisten ihrer Partien als den Anforderungen, die an ein realistisches Lesebuch zu stellen sind, entsprechend und sprach sich einstimmig für Einführung dersselben als obligatorische Lehrmittel in die Realschule aus, jedoch nicht ohne vielfache Abänderungsanträge sowol hinsichtlich des Stoffes als namentlich auch der Form einzelner Abtheilungen.

Da die diesfälligen Wünsche aus allen Kapiteln so ziemlich dieselben sind, so kann in diesem Berichte der Kürze wegen füglich davon abgesehen werden, sie alle einzeln vorzuführen und ihre Behandlung in der Konferenz anzugeben und es genügt, die hauptsächlichsten Beschlüsse zu nennen und nur da zu begründen, wo abweichende Ansichten sich geltend machten.

Die gefaßten Beschluffe beziehen fich auf:

1. Die Naturgeschichte. Die Konferenz spricht ihre Befriedigung barüber aus, daß das vorliegende Lehrmittel mehr als das bisherige den Unterricht in diesem Fache durch sogenannte Einzeldilder zu vermitteln sucht. Sie wünscht dringend, daß durch alle Klassen ausschließlich solche aussührliche Beschreibungen geboten werden. Bei der Auswahl sind vorzüglich solche Gegenstände zu berücksichtigen, die zur Anschauung gebracht werden können und die naturgeschichtliches Interesse gewähren oder irgend in bedeutsamer Weise auf Wohl oder Weh der Menschen einwirken. Die beschriebenen Gegenstände sollen Klassen oder Gattungen resp. Ordnungen der Naturreiche repräsentiren. Dem System zu lieb soll aber nie Unswesentliches zur Sprache gebracht werden. Eine Ausnahme ist nur bei den einheimischen Gistpflanzen zu machen, welche möglichst vollständig zu behandeln sind. Die aussührlichen Beschreibungen sollen gegliedert sein

(schematisch einfach, behufs Erleichterung der sprachlichen Uebungen). Abschnitt I im ersten Heft fällt weg; eine Uebersicht der 3 Reiche bilde den Schluß der Naturgeschichte des dritten Heftes. Pflanzen=, Thier= und Mineralbeschreibungen sollen in jedem Heft in einem Abschnitt vereinigt sein.

JY TABLETY

Diefe Gabe werden einstimmig zum Beschluß erhoben. Gine Deinungebiffereng zeigt fich einzig bei dem Abschnitt I im ersten Seft, in bem mehrere Rapitel eine allgemeine Ueberficht, wie fie berfelbe enthält, als Ginleitung in die Naturgeschichte für zweckmäßig und bem Wefen bes Rindes angemeffen halten, indem biefes beim Musblid in die Natur nie einen einzelnen Gegenstand aufgreife, um ihn nach allen feinen Merkmalen und Theilen bis in's Rleinfte zu untersuchen, sondern gang in der Art bes Buches nur die augenfälligsten bemerke und fich mit dem Namen begnüge. Erft wenn feine Neugierde in diefer Weise befriedigt fei, wende es feine Aufmerksamkeit intenfiver ber fpeziellen Betrachtung eines Be= genstandes zu. Dagegen wird geltend gemacht, eine gedrängte Uebersicht ber drei Reiche, wie das Buch fie biete, konne weder einen Reiz haben für Schüler, noch auch nur verftanden werden von ihnen, ba fie ja bis jest nur eine geringe Bahl ber elementarften Beschreibungen von Bflangen und Thieren gelesen haben. Der naturgeschichtliche Unterricht in ber Realschule folle den Unschauungs-Unterricht der Elementarschule fortsetzen; jeder zur Behandlung fommende Gegenstand muffe ben Schulern in Wirklichkeit oder in einem guten Bilde vorgezeigt und dieselben angeleitet werden, die Merkmale besfelben felbst aufzusuchen und zu bezeichnen. Mur fo erfülle ber naturgeschichtliche Unterricht feinen Zweck, die Schüler zu befähigen, mahrzunehmen, was in ber Natur ihnen entgegentritt und fo fonne er am besten bem Sprachunterricht bienftbar gemacht werben. Die ausführlichen Beschreibungen ber in Betracht gezogenen Naturforper bienen bann als Leseübung.

2. Die Geographie. Was die Vertheilung des Stoffes auf die Schuljahre betrifft, so kann die Konferenz die diesfälligen Abweichungen des Entwurfs vom Lehrplan nicht billigen und wünscht daher, daß der vierten Klasse außer den einleitenden Abschnitten 5—7. statt der allgemeinen Geographie der Schweiz eine eingehende Beschreibung des Kantons Zürich geboten werde. Der fünften Klasse siele dann das Allgemeine und Spezielle über die Schweiz und die Kantone zu, und aus dem Lesebüchlein für die sechste Klasse wäre zu entsernen die Beschreibung der außereuropäischen Erdtheile und selbstwerständlich dann auch die Zonensbeschreibung.

Die Ausführung im Einzelnen erscheint durchgehends dem entspreschenden findlichen Alter angemeffen. Nur eines wird vermißt, eine Anzahl

von abgerundeten, lebensvollen Bildern, die der Phantaste des Kindes Stoff und Anregung bieten, die ungeheure Verschiedenartigkeit des Naturs und Volkslebens dem Schüler möglichst nahe bringen und dem Detail der schematischen Länders und Ortsbeschreibung Gestalt und Zusammenhang geben, in dem ste es zugleich anmuthig unterbrechen und ergänzen.

Speziell auf Einzelnes eingehend, wünscht die Konferenz aus dem ersten Heft den Abschnitt 10. betreffend Orientirung auf der Landkarte ganz weggelassen. Ueber allgemeine Schweizergeographie für's fünfte Schuljahr wünscht sie die dahin einschlagenden ganz vorzüglich gelunzenen Abschnitte aus dem gegenwärtigen ersten Realbuch. Damit das Seft durch Einschieben dieser Abschnitte und durch Einstreuen der geographischen Charakterbilder des Stoffes nicht zu viel erhalte, dürfte die größere Zahl der im Entwurf vorkommenden Beschreibungen der Kantonspauptorte ausfallen und nur diesenigen der Hauptorte ersten Ranges oder von sehr bemerkenswerthem, individuellem Gepräge stehen bleiben, während die übrigen ganz kurz durch Anführung des Totaleindrucks oder irgend einer charakteristischen Einzelheit zu berücksichtigen sind. Wird dem dritten Seft die Geographie der außereuropäischen Länder entzogen, so dürfen dagegen die Beschreibungen der europäischen etwas mehr ausgeführt werden, als dies im Entwurf geschehen ist.

- 3. Die Geschichte. Auch hier wird der Stufengang, den der Lehrsplan verlangt, demjenigen des Entwurfs vorgezogen. Demgemäß wird gewünscht, daß für das vierte Schuljahr ausschließlich Geschichtsbilder aus der Schweizergeschichte geboten und diese bis zur Schlacht bei Näfels sortgeführt werden; das zweite Seft habe abzuschließen mit der Geschichte Zwinglis und das dritte Bilder zu bieten aus der alten und mittlern Geschichte, wie die zwei ersten Sefte des gegenwärtigen Realbuches solche enthalten. Was dann die Ausführung anbetrifft, so muß bedeutende Schmälerung des Sagenhaften, dagegen aussührlichere Darstellung der Entstehung der Eidsgenoffenschaft und der Geschichte Zürichs gewünscht werden und ebenso aussührlichere Erzählungen aus der Holdenzeit der Schweizer—mehr Charafter= als Schlachtenbilder.
- 4. Die realistisch=grammatischen Uebungen. Diese Abtheilung wird ohne wesentliche Abanderungen gutgeheißen. Es bieten vorliegende Uebun=
 gen aber eine derartige Vereinfachung des bisherigen Grammatikunterrichtes, daß sie von mehreren Kapiteln als zu weitgehend angesehen wurde und verschiedene Anträge darauf zielten, wenigstens einzelne Partien der alten Grammatik zu erhalten. Es sei nämlich, so wurde behauptet, die Gram=
 matik doch ein vorzügliches Mittel der Verstandesbildung und erleichtere auch wesentlich die Erlernung fremder Sprachen, welche in unserer Zeit

für einen immer größern Theil ber Jugend nöthig werbe. Dem wurde entgegengestellt, die vorliegenden Uebungen genügen vollständig dem Zweck, den die Grammatik in der Bolksschule haben könne, und der nur darin bestehe, neben Lesen, Erklären und schriftlichen Arbeiten ein weiteres Mittel zu sein, die Schüler zu einem möglichst sichern Gebrauch der Schriftsprache gelangen zu lassen; die Grammatik sei durchaus kein Schlüssel, der den Berstand für alles Mögliche erschließe und die überall zustließende geistige Nahrung fördere das Denken viel besser als Grammatikstudien, die über die Fassungskraft der Schüler weit hinausgehen. Eine verhältnismäßig gewandte Handhabung der Schriftsprache sei alles, was die Realschule als Vorbereitung für den sprachlichen Unterricht der kommenden Schulstuse bieten könne und müsse dieser auch viel willkommener sein, als noch so viele halb oder misverstandene grammatische Theorien.

5. Die Erzählungen aus dem sittlichen und religiösen Leben. Dieser Abschnitt wird als einer der gelungensten bezeichnet, namentlich auch hinsichtlich der einfachschönen Sprache, und man verspricht sich von diesen Erzählungen einen wohlthätigen Einfluß auf das sittliche Berhalten der Schüler. Als unpassend sollte bloß wegfallen Nr. 75. im dritten Heft.

Weniger scheint der poetische Anhang den Bünschen der Lehrerschaft zu entsprechen und übereinstimmend wird verlangt, daß mehr erzählende und beschreibende, dagegen weniger lyrische und keine ausschließlich religiöse Gedichte aufgenommen werden.

6. Die Sätze zur Gedächtnifübung und Fragen zur Satübung. Die Konferenz wünscht erstere gänzlich aus dem Lehrmittel entfernt, lettere dagegen etwas detaillirter, so daß ste als Anleitung zu kleinern, schriftlichen Aufsätzen sich eignen würden. Im Anschluß an dieselben sollte eine kleine Aufsatzlehre folgen.

Am Schlusse der Beurtheilung des Lehrmittels wurden mit Bezug auf dasselbe noch folgende allgemeine Wünsche ausgedrückt.

- 1) Die hohe Erziehungsdirektion möchte für baldige Erstellung der erforderlichen Veranschaulichungsmittel das Möglichste thun.
- 2) Für das realistische Lehrmittel sollte besseres Druckpapier verwendet werden.
- 5) Es möchte das Lehrmittel successive in die drei Realklassen einsgeführt werden, das erste Heft wenn immer möglich mit Mai 1867. Für die Richtigkeit vorstehenden Berichtes der Berichterstattter:

Arn. Hug.